



Merkblatt zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

Voraussetzungen

- Aufenthalt seit 10 Jahren in der Schweiz**, wovon drei in den letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs.
Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während welcher Sie zwischen dem vollendeten 8. und dem 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt haben, doppelt gerechnet. Dieser tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.
- Aufenthalt** in den letzten fünf Jahren während **mindestens 3 Jahren in der Gemeinde Hohenrain**, wobei ein Jahr unmittelbar vor der Einbürgerung.
- Niederlassungsbewilligung** (Ausweis C)
- Deutschkenntnisse**
Sie weisen in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nach. Der Nachweis der Sprachkompetenzen gilt als erbracht, wenn Sie
 - a. Deutsch als Muttersprache sprechen und schreiben,
 - b. während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben,
 - c. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen haben,
 - d. über einen Sprachnachweis verfügen, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht (Sprachzertifikat Goethe, telc, fide).
- Beachten der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung**
Sie gefährden die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht und beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung und haben keinen Eintrag im Strafregister des Bundes.
- Respektierung der **Werte der Bundesverfassung**
- Teilnahme am **Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung**
Sie nehmen am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil und können durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter Ihre Lebensunterhaltskosten und Unterhaltsverpflichtungen decken. Sie erfüllen öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Verpflichtungen (keine Betreibungen, keine Verlustscheine sowie keine Steuerausstände). Sie haben in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung keine Sozialhilfe bezogen und beziehen während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe.

□ Förderung der **Integration von Familienmitgliedern**

Sie fördern die Integration der Familienmitglieder und unterstützen diese beim Erwerb von Sprachkompetenzen in deutscher Sprache, bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz oder bei anderen Aktivitäten, die zu ihrer Integration in der Schweiz beitragen.

□ Vertrautsein mit den **örtlichen Lebensverhältnissen**

Sie sind mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut und verfügen über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde.

Verfahren

Durch die Einbürgerung werden das Schweizer Bürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht erworben.

- Die Gemeindeverwaltung prüft das Gesuch auf Vollständigkeit, Beilagen und Wohnsitzerfordernisse.
- Nach Bezahlung des Kostenvorschusses holt die Gemeindeverwaltung die Erhebungsberichte beim Amt für Migration, der Kantonspolizei, etc. ein.
- Sind die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird bei einem persönlichen Gespräch mit der Bürgerrechtskommission das Gesuch näher betrachtet. Erfüllen die Gesuchstellenden alle erforderlichen Voraussetzungen, werden Sie durch die Bürgerrechtskommission den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Einbürgerung empfohlen.
- Die Gesuchstellenden werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen und der Beschluss über die Einbürgerung durch die Stimmberechtigten gefällt.
- Nach der Gemeindeversammlung werden die Unterlagen an die Abteilung Gemeinden, Luzern, weitergeleitet, welche beim Bundesamt für Polizeiwesen in Bern die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt. Sobald diese vorliegt, erteilt die Abteilung Gemeinden das Kantonsbürgerrecht. Damit wird auch das an der Gemeindeversammlung beschlossene Gemeindebürgerrecht rechtskräftig. Die Abteilung Gemeinden stellt den Gesuchstellenden eine Einbürgerungsurkunde zu.

Gebühren

Für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches in der Gemeinde Hohenrain wurden folgende Gebührenpauschalen festgelegt:

	Hohenrain	Kanton	Bund	Total
Ehepaare (mit oder ohne minderjährige Kinder)	CHF 1'100	CHF 450	CHF 150	CHF 1'700
Einzelpersonen (volljährig)	CHF 900	CHF 350	CHF 100	CHF 1'350
Einzelperson (minderjährig)	CHF 600	CHF 200	CHF 50	CHF 850

Nach Bezahlung des Kostenvorschusses in Höhe der entsprechenden Pauschale wird der Gesuchseingang registriert. Es können weitere Kosten für Dokumente anfallen.

Verlust bisherige Staatsangehörigkeit

Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt eingebürgerten Personen die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit. Trotzdem kann der freiwillige Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zum automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit führen, sofern die Gesetzgebung des Herkunftsstaates dies vorsieht. Verbindliche Auskünfte können ausschliesslich die zuständigen Botschaften und Konsulate des Herkunftsstaates erteilen.

Information und Bezug Gesuchsformular

Gemeindeverwaltung Hohenrain

Unterdorfstrasse 7

6276 Hohenrain

Tel. 041 914 61 11 / E-Mail: gemeinde@hohenrain.ch

Gesuchsunterlagen

Die Dokumente sind im Original dem Formular „**Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts**“ beizulegen und dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

- Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister**
Falls sie noch nicht im Personenstandsregister eingetragen sind, müssen Sie zuerst durch das Zivilstandsamt im Schweizerischen Personenstandsregister erfasst werden. Bitte informieren Sie sich deshalb zuerst beim Zivilstandsamt Hochdorf, welche Dokumente dazu benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Beschaffung der Zivilstandsdokumente bzw. deren Prüfung, je nach Staatsangehörigkeit, **mehrere Monate** dauern kann. Nach erfolgreicher Erfassung erhalten Sie vom Zivilstandsamt einen Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, welcher dem Einbürgerungsgesuch beigelegt werden muss. Wir raten Ihnen, die restlichen Unterlagen erst nach dem Erhalt des Auszugs aus dem Schweizerischen Personenstandsregisters zu bestellen (ACHTUNG: Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate sein!)
- Wohnsitzbestätigungen** für jede Person für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Schweiz, ohne diejenige von Hohenrain
- Auszug aus dem Zentralstrafregister** für jede Person über 18 Jahre
Erhältlich unter www.strafregister.admin.ch oder bei einer üblichen Poststelle
- Betreibungsregisterauszug** für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren Erhältlich beim Betreibungsamt, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf, Tel. 041 914 60 95 / info@boeschtreuhand.ch / jeweils Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Passkopie** für jede gesuchstellende Person
- Kopie Ausländerausweis** für jede gesuchstellende Person
Niederlassungsbewilligung Ausweis C
- Erklärung über die Einhaltung der Rechtsordnung**
- Sprachnachweis**, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist.
Bestätigung über den Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache von mind. 5 Jahren oder Bestätigung über den Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der deutschen Sprache oder Sprachzertifikat (mind. B1 mündlich und A2 schriftlich gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate unter www.fide-info.ch).
- Lebenslauf in Textform inkl. Portraitfoto** für jede gesuchstellende Person
Der Lebenslauf sollte folgende Punkte enthalten: Personalien, Wo geboren und aufgewachsen, Auskunft über Familie, Schulen und Ausbildung, Werdegang, Auswanderung und Grund dafür, wichtige Lebensstationen, Freizeitgestaltung, Bezug zu Ihrer Heimat, Beweggründe für das Schweizer Bürgerrecht.
- Arbeitszeugnis / Lehrvertrag** vom aktuellen Arbeitgeber
- Schulzeugnisse** von schulpflichtigen Kindern (letzte 2 Jahre)

Das Gesuch ist zusammen mit den oben erwähnten Dokumenten einzureichen an:
Gemeindeverwaltung Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, 6276 Hohenrain

Hohenrain, 6. August 2021